

Das neue Verdachtsmeldewesen

unter dem Dach der “Zentrallstelle
für Finanztransaktionsuntersuchungen”

**von Mehmet Aydogdu, Syndikusrechtsanwalt und Head of AML& Compliance /
Internal Control bei China Construction Bank Niederlassung Frankfurt**

Agenda

- 1. Neuausrichtung der FIU**
- 2. Kernkompetenzen der neuen FIU**
- 3. Rückblick auf 6 Monate neue FIU**
- 4. Heutiger Rückblick auf die FIU**
- 5. Konkretisierung des Rundschreibens der FIU vom 09.01.2018**
- 6. Konkretisierung des Rundschreibens der FIU vom 09.01.2018**
- 7. Mangelnde Rückmeldungen durch die FIU an die Verpflichtete**
- 8. Das neue Verdachtsmeldeportal:
„goAML“**

About China Construction Bank:

China Construction Bank – Head Office located in Beijing – was founded in 1954 and now is a large-scale joint stock commercial bank leading in China. It is listed on Hong Kong Stock Exchange since October 2005 and in the Shanghai Stock Exchange since September 2007. At the end of 2016, the Bank's market capitalization reached US\$ 192,626 million, ranking fifth among all listed banks in the world. In terms of Tier 1 capital, the Group ranked second among the World's Top 1000 Banks by the UK magazine "The Banker" in 2016. With 14,985 domestic branches and 362,482 staff members. The Bank provides services to hundreds of millions of personal and corporate customers, and maintains close cooperation with leading enterprises in strategic industries in the Chinese economy and numerous high-end customers.

The Bank has commercial banking branches and subsidiaries in 29 countries and regions with 31 overseas branches, and its subsidiaries cover various industries, including asset management, financial leasing, trust, life insurance, property & casualty insurance, investment bank, futures and pension. Under the CCB Europe S.A., which is headquartered in Luxembourg opened the Branches in following European Countries: Paris, Milan, Amsterdam, Barcelona and Warsaw. By accelerating the process of transformation and development toward being an innovative integrated banking group with multi-functional and smart services as well as intensive management, the Bank commits to developing itself into a bank with top value creation capability. The Bank strives to achieve the balance between short-term and long-term benefits, between business goals and social responsibilities, so as to maximize the value for customers, shareholders, society and its associates.

The Bank established a legally dependent branch in the Federal Republic of Germany in 1999, which is active as a credit institution according to Section 53 Para. 1 German Banking Act (KWG) with the corresponding banking license from the Federal Financial Supervisory Authority ("BaFin").

- **History of CCB Frankfurt Branch:**

The CCB Group established a legally dependent branch in the Federal Republic of Germany in 1999, which is active as a credit institution according to Section 53 Para. 1 German Banking Act (KWG) with the corresponding banking license from the Federal Financial Supervisory Authority (“BaFin”).

This covers Banking operations and financial services in particular:

Deposit Business, Credit Business, Discount Transactions, Financial Brokerage, Portfolio Management, Entering the obligation to acquire outstanding loan claims before maturity, Guarantee Business, Checking Accounts, Issuing Transactions, Investment Services, Acquisition Brokerage, Administration of financial portfolios, Proprietary Trading, Third countries deposit mediation and Money Remittance.

Business activities of CCB Frankfurt Branch (short: CCBFF) started September 15th, 1999. Main purpose of the business is the promotion of trade between Germany, Europe and China. The bank processes cashless payments via direct connection with the European clearing system (target 2) and also functions as clearing center for the whole bank in Europe as well as for the CCB Group

1. Neuausrichtung der FIU

mit Einführung des neuen Geldwäschegesetz am 26. Juni 2017 wurde unter dem schwer aussprechbaren Namen “Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen” unter dem Dach der Generalzolldirektion angesiedelt.

- Paradigmenwechsel von einer “polizeilichen FIU” zu einer “administrativen FIU” unter dem Dach der Generalzolldirektion in Köln-Dellbrück
- Fachlich und organisatorisch vom BMI in den Geschäftsbereich des BMF verlagert
- Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist nun nach § 43 GWG alleiniger Adressat für Verdachtsmeldungen von Verpflichteten.
- Doppelte Meldewege nach § 11 GWG a.F. sind damit entfallen

2. Kernkompetenzen der neuen FIU

- die eingehenden Verdachtsmeldungen und die damit verbundenen Daten schnell, effizient und in einer bis dahin nicht dagewesenen Tiefe (d.h.: mit entsprechenden fall und kontextbezogenen informationellen Vernetzungen mit weiteren polizeilichen /kriminologischen Datenbanken) zu analysieren und
- diese operativen Analysen dann zum Anlass für weitere Rückfragen an die Verpflichteten zu nehmen und nur **werthaltige Sachverhalte** “**unverzüglich**” durch Wahrnehmung der Filterfunktion an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten
- die FIU soll zum einen über Auskunft-, und Datenabrufrechte gegenüber Strafverfolgungs-, Finanz und Verwaltungsbehörden verfügen und zum anderen besitzt sie die Befugnis zur Untersagung von Transaktionen und zur Anordnung von Sofortmaßnahmen

3. Rückblick auf 6 Monate neue FIU

- **Spiegel Online vom 12.12.2017 (Auszug):**

Seit der Übertragung der Aufgaben auf die neue FIU am 26.06.2017 liegen 24.000 von ursprünglich 29.000 abgegebenen Verdachtsmeldungen unbearbeitet bei der Behörde. Das bedeutet, dass gerade 5.000 Verdachtsmeldungen in 5 Monaten durch die neue FIU bearbeitet wurden. Das BMF teilte auf Anfrage des linken Bundetagesabgeordneten Fabio de Masi mit, dass knapp 4100 Verdachtsmeldungen an Polizei, Staatsanwaltschaften und Finanzbehörden zur weiteren Bearbeitung übermittelt wurden, knapp 900 weitere Fälle eingestellt worden seien.

Grund sei der in absehbarer Zeit nicht behebbare Mangel an Personal (derzeit seien insgesamt nur 165 Zöllner im Einsatz), wie auch die fehlende kriminalistische Ausbildung der eingesetzten Zollbeamten, sowie die fehlende Anbindung an die eigentlich für Ermittlungen notwendigen polizeilichen Erkenntnisquellen.

Hinzukommt der Umstand, dass der Zoll im Kampf gegen Terrorismusfinanzierung keinen Zugriff auf relevanten polizeiliche Datenbanken habe, um überhaupt beurteilen zu können, ob es um organisierte Kriminalität oder Terrorismus handele. Dies führt bei einem Verdachtsfall zur zeitintensiven Rückfragen bei den Polizeibehörden.

Die Quintessenz: Die Geldwäscher reiben sich die Hände aufgrund der von Tag zu Tag steigenden unbearbeiteten Fälle. Auf der anderen Seite werden aber Geldwäschebeauftragte mit aller Härte und persönlichen Bußgeldern bzw. seit den letzten Jahren von der Bankenaufsichtsbehörde initiierten Ordnungswidrigkeitsverfahren konfrontiert und bestraft , die nicht unverzüglich zur Steigerung der unbearbeiteten Verdachtsmeldungen beitragen.

4. Heutiger Rückblick auf die FIU

- **Süddeutsche Zeitung vom 09.02.2018 (Auszug):**

“.....Die Lage ist so dramatisch, dass die FIU nun kurzfristig zusätzlich Beamte aus dem gesamten Bundesgebiet zusammenzieht. Nach Recherchen von NDR und SZ wurden mehrere Dutzend Zollfahnder per Einlass verpflichtet, bislang liegen gebliebene Geldwäscheverdachtsmeldungen abzuarbeiten. Es geht um Tausend Fälle. Staatsanwälte, Kriminal- und Zollbeamte sind frustrierend. Ausgerechnet das Land mit dem größten Schwarzgeldmarkt Europas leistet sich Chaos in der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung....”

“.....Mehrere Personen, die mit den Vorgängen vertraut sind, benennen nun die Gründe für den Stau: Banken und andere Stellen schickten der FIU ihre Verdachtsmeldungen über längere Zeit vor allem per Fax, weil eine Software nicht bereitstand, Bis zuletzt waren studentische Hilfskräfte damit beschäftigt, Tausende Faxe abzuarbeiten. Inzwischen sucht die FIU händeringend nach Zöllnern, um die Geldwäschespezialisten zu unterstützen. Auf Leitungsebene der FIU herrsche “blanke Verzweiflung” berichten Insider zumal offenbar mit dem BMF abgestimmt sei, den Rückstand bis zum 01. April abzuarbeiten. Den Recherchen zufolge wurden Anfang Februars etwa 60 Zollfahnder aus dem “Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen” und anderen Zollbehörden zur FIU abgeordnet....”

“.....FIU-Mitarbeiter sehen sich zu Unrecht verunglimpft. Aber der gesamte Prozess sei organisatorisch schlecht vorbereitet. Für Letzteres sprechend die Probleme mit der Software goAML, mit der Verdachtsmeldungen eingereicht werden sollen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hatte im Frühjahr 2017 gravierende Sicherheitslücken in der international eingesetzten Software entdeckt und empfohlen, sie nicht zu nutzen, solange nicht alle Lücken geschlossen sind....”

5. Konkretisierung des Rundschreibens der FIU vom 09.01.2018

Nach Stellungnahme der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) und einem anschließendem Gespräch hat die Financial Intelligence Unit Deutschland (FIU) Ihre Ausführungen zum Übergang zur elektronischen Verdachtsmeldung in dem Rundschreiben vom 09.01.2018 (mit Schreiben vom 29.01.2018) konkretisiert:

- Reduzierung der ursprünglichen zwölfstündigen zur **zweistündigen Wartefrist**:
Die FIU erklärt sich bereit aufgrund der vorherrschenden technischen Schwierigkeiten bei der Nutzung von goAML bis zur Verfügbarkeit eines optimierten Systembetriebs Verdachtsmeldungen auf amtlichem Formular per Fax bereits bei zweistündigen Störung der elektronische Übermittlung zu akzeptieren. In diesen Fällen sind jedoch Verpflichtete angehalten die Erforderlichkeit der Faxübermittlung durch eine knappe Darlegung der Tatsachen zu begründen.
- Ausgenommen hiervon sind eilbedürftige Sachverhalte, bei denen ein entsprechendes Zuwarten nicht vertretbar wäre (z.B.: Fälle bei konkreten Gefahren oder besondere Eilbedürftigkeit).

6. Konkretisierung des Rundschreibens der FIU vom 09.01.2018

➤ **Bearbeitung von per Fax eingehenden Verdachtsmeldungen**

Die FIU stellt klar auch entgegen der Form des § 45 Abs.1 S.1 GWG abgegebenen Meldungen bearbeitet wird. Die entgegen der Form erstattete Meldung ist nur nach § 45 Abs.1 S.2 und Abs.2 GWG vorgesehenen Ausnahmen möglich.

➤ **Umfang der Eingabe von Transaktionsdaten**

Ausgangspunkt der FIU im Rundschreiben vom 09.01.2018 war zunächst folgende erstaunliche Formulierung:

„In diesem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass die Abgabe von Verdachtsmeldungen über goAML unseren Anforderungen entsprechend zu erfolgen hat. Daher sind alle für die Bewertung des Sachverhalts erforderlichen Informationen in der Meldemaske einzutragen. Hierunter fällt beispielsweise auch die Eingabe jeder einzelnen für den gemeldeten Sachverhalt relevante Transaktion. Das Beifügen einer Übersicht der betroffenen Transaktionen z.B.: als PDF-Dokument im Anhang, ist nicht ausreichend.....“

Eine kleine Abkehr der FIU mit Schreiben vom 29.01.2018 an die Deutsche Kreditwirtschaft:

„...Gemeinsamen Ziel muss deshalb weiterhin eine für alle Beteiligten möglichst effektive Prozesse mittels elektronischer Übermittlung aller relevanten Daten sein. Hierfür kommen vor allem die bereits bestehende Möglichkeit des XML-Uploads sowie die geplante Systemschnittstelle in Betracht.....“.

Weiter heißt es: „Soweit insbesondere in der Umstellungsphase manuelle Erfassungen erforderlich sind, bitte ich weiterhin, in das Meldeformular jede einzelne für den gemeldeten Sachverhalt **relevante Transaktion** einzugeben“. In Fällen umfangreichere Transaktionsdaten ist die FIU einverstanden, wenn diese in einer Anlage zur elektronischen Verdachtsmeldung in einem strukturierten und auswertbaren Format von den Verpflichteten übermittelt werden.

Generalzolldirektion
Zentralstelle für
Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)
Postfach 85 05 55
51030 Köln

Fax: 0221 / 672 - 3990

Verdachtsmeldung mit Transaktion

Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

| I. Angaben zum Verpflichteten | |
|---|--|
| bereits registriert * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Antrag auf Registrierung (Formular 033570) ausfüllen und beifügen) | |
| I.1 | Name des Verpflichteten * |
| I.2 | Filiale |
| I.3 | Nummer der Organisation (für goAML) <input type="checkbox"/> unbekannt |
| I.4 | Aktenzeichen |
| I.5 | FIU-Aktenzeichen <input type="checkbox"/> unbekannt |
| I.6 | Meldung durch bevollmächtigte Organisation <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| II. Allgemeine Angaben zum Sachverhalt | |
| II.1 | Grund der Meldung * |
| II.2 | Festgestellte Tatsachen * |
| II.3 | Geschäftsbereich * |
| II.4 | Vermutete Vortat * |
| II.5 | Sonstiges <input type="checkbox"/> Besondere Eilbedürftigkeit |
| II.6 | Darstellung des Sachverhalts |
| II.7 | Besondere Hinweise für die FIU (z. B. Observationsmaßnahmen durch Polizei prüfen, sofortige Abgabe an Strafverfolgungsbehörden wird angeregt) |

Generalzolldirektion
Zentralstelle für
Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU)
Postfach 85 05 55
51030 Köln

Fax: 0221 / 672 - 3990

Verdachtsmeldung ohne Transaktion

Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

| I. Angaben zum Verpflichteten | |
|---|--|
| bereits registriert * <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Antrag auf Registrierung (Formular 033570) ausfüllen und beifügen) | |
| I.1 | Name des Verpflichteten * |
| I.2 | Filiale |
| I.3 | Nummer der Organisation (für goAML) <input type="checkbox"/> unbekannt |
| I.4 | Aktenzeichen |
| I.5 | FIU-Aktenzeichen <input type="checkbox"/> unbekannt |
| I.6 | Meldung durch bevollmächtigte Organisation <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| II. Allgemeine Angaben zum Sachverhalt | |
| II.1 | Grund der Meldung * |
| II.2 | Festgestellte Tatsachen * |
| II.3 | Geschäftsbereich * |
| II.4 | Vermutete Vortat * |
| II.5 | Sonstiges <input type="checkbox"/> Besondere Eilbedürftigkeit |
| II.6 | Darstellung des Sachverhalts |
| II.7 | Besondere Hinweise für die FIU (z. B. Observationsmaßnahmen durch Polizei prüfen, sofortige Abgabe an Strafverfolgungsbehörden wird angeregt) |

7. Mangelnde Rückmeldungen durch die FIU an die Verpflichtete

- Wer eine Verdachtsmeldung an die Software liefert, erfährt derzeit nicht, ob diese an die Ermittlungsbehörden weitergegeben wurde.
- Für die meldende Bank ergibt sich daraus die Schwierigkeit, nicht zu wissen, wie sie mit den verdächtigen Kunden weiter umgehen muss.
- Für viele Meldepflichtige, ist es derzeit auch äußerst schwer abzuschätzen, in welcher Häufigkeit beispielsweise wiederholte Meldungen abzugeben sind. (Beispiel: Wenn ein verdächtiger Kunde täglich Geld einzahlt, ist man angehalten täglich eine Meldung an goAML abzugeben?)
- Der gesetzliche Auftrag fortlaufend seine interne Sicherungsmaßnahmen (insbesondere Erkenntnisse und die Analysefähigkeit) gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu optimieren, können von den Verpflichteten vor diesem Hintergrund nicht erfüllt werden. Parametereinstellungen in den Transaktions-Monitoring-Systemen wie AML-Indizien, Business Rules etc., können nur effektiv angepasst werden, wenn die Rückmeldung der FIU für jede Verdachtsmeldung Praxis und somit Standard wird.

Lösungsansätze:

- Die Webapplikation goAML müsste derart erweitert werden, dass für den Meldenden erkennbar ist, ob und wie viel Information an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet worden ist.
- Zur Vermeidung von täglichen Meldungen sind wöchentliche oder monatliche Meldungen einzuführen.
- Die Rückmeldeverpflichtung der FIU gemäß § 41 Abs.2 GWG muss Praxis werden.

8. Das neue Verdachtsmeldeportal: „goAML“

- Verdachtsmeldungen sind seit dem 01.02.2018 nur noch elektronisch über das neue Meldeportal „goAML“ zu erfolgen, das sich auf eine von der „Office of Information and Communications Technology“ der Vereinten Nationen speziell für alle weltweit tätigen FIU entwickelte Software stützt.
- Dort können die Daten in ein Online-Formular eingetragen oder im xml-Format hochgeladen werden.
- Die FIU erhält damit einen automatisierten Zugriff auf die Daten, die Sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.
- Meldende müssen vorab im goAML registriert werden. Der amtierende Geldwäschebeauftragte ist als Hauptverantwortlicher Administrator für weitere Registrierungen von weiteren Mitarbeitern (stellvertretende Geldwäschebeauftragte).

Einige Schwachstellen des Meldeportals (siehe auch Schreiben der DK vom 27.09.2017):

- Das Zeitliche Limit zur Erstellung einer Verdachtsmeldung im web-modus (auf der Seite <https://www.formulare-bfinv.de/>, derzeit 45 Minuten).
- Eine offline ausfüllbare Version des Verdachtmeldeformulars im PDF und im XML-Format (inkl. Aller Drop-Down Menüs und Hilfetexte) kann derzeit nicht heruntergeladen werden.
- Die an die FIU übermittelte Meldung kann nicht editiert werden.
- Das übermittelte Verdachtsmelde-Formular sollte automatisierbar inkl. der Angaben zu Datum und Uhrzeit der Übermittlung sowie zum zugehörigen FIU-Aktenzeichen herunterladbar sein.
- Es sollte ein verkürztes Nachmeldeformular angeboten werden, bei dem sich der Bezug zur ersten Verdachtsmeldung durch Eingabe des FIU-Aktenzeichens ergibt. Derzeit müssen alle bereits in der Erstmeldung gemachten Angaben wiederholt werden.
- Von der anmeldenden Mitarbeitern der Kreditinstitute (Hauptverantwortliche) sollte weder eine Kopie des Personalausweises noch die Angabe der Privatanschrift verlangt werden. Hierzu gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Anmerkung: Art.38 der 4.EU-Geldwäscherichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten sogar ausdrücklich dazu „Einzelpersonen, einschließlich Angestellte und Vertreter des Verpflichteten, die intern oder der zentralen Meldestelle einen Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung melden, vor Bedrohungen oder Anfeindungen“ zu schützen.



Willkommen im Meldeportal der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU), das Ihnen zur elektronischen Übermittlung der nach dem Geldwäschegesetz zu meldenden Sachverhalte zur Verfügung steht.

Die Nutzung des IT-Verfahrens „goAML“ der FIU setzt voraus, dass Sie sich zuvor registrieren. Hierzu wählen Sie bitte den Reiter „REGISTRIEREN“ aus, tragen die erbetenen Angaben in die Eingabefelder ein und betätigen die Schaltfläche „Registrierung absenden“.

Nach Eingang Ihrer Daten bei der FIU erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Mit Abschluss des Registrierungsprozesses wird Ihnen die für Sie als Verpflichteten vergebene Nummer der Organisation und die Benachrichtigung, dass Sie für die Nutzung des IT-Systems freigeschaltet worden sind, übermittelt.

Zur Abgabe von Meldungen wählen Sie dann bitte den Reiter „ANMELDEN“ aus. Nach der Eingabe des von Ihnen festgelegten Benutzernamens und Ihres Passworts können sie mittels der IT-Anwendung „goAML“ dann die von Ihnen abzugebende Meldung der FIU elektronisch übermitteln.

Weiterführende Informationen stehen Ihnen unter  zur Verfügung.



Wartungsarbeiten

Um das goAML Web Portal kontinuierlich an die technischen Anforderungen der Verpflichteten sowie der weiteren fachlichen Vorgaben der FIU anpassen zu können, ist es vorgesehen, montags zwischen 18:01 Uhr und 20:00 Uhr erforderliche Wartungsarbeiten im System durchzuführen.

In diesem Zeitfenster können Funktionen ohne weitere Ankündigung nicht zur Verfügung stehen. Es wird daher empfohlen, laufende Eingaben vor Beginn des Wartungsfensters zu speichern und während des Zeitfensters auf die Nutzung des goAML Web Portals zu verzichten.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesen Wartungsarbeiten nicht um eine außerordentliche Systemstörung auf Seiten der FIU handelt. Insofern wird gebeten, in diesem Zeitraum keine Verdachtsmeldungen per Fax an die FIU zu übermitteln.

NEUE MELDUNGEN ▾

ENTWÜRFE ▾

ÜBERTRAGENE MELDUNGEN ▾

MAILBOX

MEIN GOAML ▾

ADMINISTRATION ▾ ?

ABMELDEN

Benutzerverwaltung

Startdatum Montag, 1. Januar 1900 ▾

Enddatum Mittwoch, 24. Januar 2018 ▾



- Status:
- Alle
 - Aktiv
 - Maßnahmen ausstehend
 - In Bearbeitung

Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren

| Antragsnummer | Art | Antragsstatus | Name der Organisation | Nummer der Organisation | Benutzername | Erstellt am | # |
|-------------------------|----------------------|----------------------|---|---|---|----------------------|---|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| RE_RP007023-17 JAN 2018 | Neuer Benutzer | aktiviert | China Construction Bank Corporation Niederlassung Frankfurt |  |  | 17.01.2018 |   |
| RE_RP006300-04 JAN 2018 | Neuer Benutzer | aktiviert | China Construction Bank Corporation Niederlassung Frankfurt |  |  | 04.01.2018 |   |
| RE_RP001710-10 AUG 2017 | Neuer Benutzer | aktiviert | China Construction Bank Corporation Niederlassung Frankfurt |  |  | 10.08.2017 |   |

Meldungstyp: VMT Nummer: ---

Meldende Organisation

China Construction Bank Corporation Niede

Filiale

Meldungstyp*

Verdachtsmeldung ▾

Unser Az.*

Übertragungsdatum*

Az. der FIU

Darstellung des Sachverhalts

Besondere Hinweise für die FIU

Meldende Person 

| Vorname | Nachname | Geburtsdatum | Familienstand | Ausweisnummer | |
|---------|----------|---|---------------|---|--|
| Mehmet | Aydogdu |  | |  | |

Anschrift der meldenden Organisation / Person

| Adresse | Ort | Bundesland | PLZ | Land | |
|----------------------------|-------------------|------------|-------|-------------|---|
| Bockenheimer Landstraße 75 | Frankfurt am Main | Hessen | 60325 | Deutschland |   |

Gründe für die Meldung * Transaktion(en) * 

Meldung übertragen

Meldung speichern

Anhänge x 0

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt Daten:

Syndikusrechtsanwalt Mehmet Aydoğdu
Head of AML & Compliance/ Internal Control
China Construction Bank Frankfurt Branch
Email: Mehmet_Aydogdu@ccbff.de
Tel: 0049-(69)971495-85